

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13251
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 20.03.2019 Verfasser: Monique Rieske
Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen		

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen am 14. März 2019 wurde mehrheitlich festgelegt, die Entschädigungen nach § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen vom 22. März 2018 auf den Höchstsatz anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
X	überplanmäßige Aufwendung
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung